

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	21.10.2014

Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden und einer Stellvertretung

Sachverhalt:

Die / der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und eine Stellvertretung werden nach § 4 AG-KJHG in Verbindung mit der Satzung für das Jugendamt von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern gewählt, die dem Rat der Stadt Geilenkirchen angehören.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 629-325)